

Stadt Bramsche

**Protokoll
über die 8. Sitzung des Rates
vom 07.12.2017
Ratssaal, Hasestraße 11, 49565 Bramsche**

Anwesend:

Bürgermeister

Herr BGM Heiner Pahlmann

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Helmut Bei der Kellen

Herr Ralf Bergander

Herr Stephan Bergmann

Frau Roswitha Brinkhus

Herr Maximilian Busch

Frau Annegret Christ-Schneider

Herr Alexander Dohe

Herr Karl-Georg Görtemöller

Frau Anke Hennig

Frau Ute Johans

Herr Klaus Kossak

Herr Christian Lübbe

Frau Anette Marewitz

Herr Oliver Neils

Herr Torsten Neumann

Frau Silke Schäfer

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Gert Borcharding

Frau Monika Bruning

Herr Jan-Gerd Bührmann

Herr Rainer Höveler

Herr Sascha Kollenberg

Frau Imke Märkl

Frau Elisabeth Nagels

Herr Andreas Quebbemann

Herr Ernst-August Rothert

Frau Katrin von Dreele

Mitglieder Fraktion B 90/DieGrünen

Herr Michael Kruse

Frau Barbara Pöppe

Herr Dieter Sieksmeyer

Herr Dr. Marius Thye

ab TOP 3, 18:09 Uhr anwesend

Mitglieder FDP-Fraktion

Herr Jan Beinke
Herr Jürgen Kieseckamp
Frau Anette Staas-Niemeyer

Mitglieder Fraktion Die LINKE

Herr Josef Riepe
Herr Bernhard Rohe

Verwaltung

Frau Dorit Barz
Frau Sonja Bodensiek
Herr LSB D Hartmut Greife
Herr Udo Müller
Herr Klaus Sandhaus
Herr Wolfgang Stiegemeyer
Frau Maria Stuckenberg
Herr ESTR Ulrich Willems

ab TOP 12, 19:10 Uhr

Protokollführerin

Frau Esther Lüßenheide

Abwesend:

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Horst Sievert

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Heiner Hundeling

Mitglieder Fraktion B 90/DieGrünen

Frau Miriam Thye

Beginn: 18:00

Ende: 22:15

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30.08.2017
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Einbringung Haushalt 2018
- 7 Fortschreibung öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Breitbandausbau WP 16-21/0260
- 8 Schlussbesprechung 2016 über den Jahresabschluss des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Stadt Bramsche WP 16-21/0215

9	Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2016	WP 16-21/0216
10	16. Änderungssatzung zur Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung	WP 16-21/0239
11	Wirtschaftsplan 2018 für den Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Bramsche	WP 16-21/0238
12	Antrag CDU-Fraktion - Parken Ecke Mühlenstraße / Eschstraße	WP 16-21/0226
13	Antrag der CDU-Stadtratsfraktion - Baumschutzsatzung	WP 16-21/0214
14	Antrag der SPD-Stadtratsfraktion - unbefristete Übernahme der Stelle der Ehrenamtskoordinatorin der Stadt Bramsche	WP 16-21/0265
15	Antrag der SPD Stadtratsfraktion und der FDP Stadtratsfraktion - Überprüfung der Machbarkeit sowie Kostenermittlung über die Installation automatischer Bewässerungsanlagen a.d. städt. Sportplätzen	WP 16-21/0266
16	1. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bramsche	WP 16-21/0227
17	Finanzierung des Erweiterungsbaues der Hauptschule und Realschule	WP 16-21/0256
18	Ernennung des stellvertretenden Stadtbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bramsche	WP 16-21/0231
19	Ausbau der Tagesbetreuung in Kita-Krippengruppen	WP 16-21/0241
20	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück über die Erstattung von Schulsachkosten	WP 16-21/0247
21	Bewerbung um den Titel "Fairtrade-Stadt"	WP 16-21/0250
22	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	WP 16-21/0257
22.1	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	WP 16-21/0257-1
23	Bebauungsplan Nr. 14 "Industriegebiet an der Hafestraße" mit örtlichen Bauvorschriften, 8. Änderung Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) - Bezugsvorlage WP 11-16/364 und WP 16-21/0164	WP 16-21/0232
24	Bebauungsplan Nr. 133 "Innenstadt III", mit örtlichen Bauvorschriften, 1. Änderung Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) - Bezugsvorlage WP 16-21/0166	WP 16-21/0233
25	Bebauungsplan Nr. 144 "Südöstlich der Westerkappelner Straße", mit örtlichen Bauvorschriften - Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)	WP 16-21/0234

- Bezugsvorlagen Nr. WP 06-11/462, WP 11-16/853, WP 11-16/928, WP 16-21/0104, WP 16-21/0180
- 26 Überplanmäßige Auszahlung für 2017, Neubau des Feuerwehrrätehaus Engter WP 16-21/0249
- 27 Beantwortung von Anfragen
- 28 Anfragen und Anregungen
- 29 Einwohnerfragestunde

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

RV Brinkhus begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung

RV Brinkhus teilt mit, dass die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um einen weiteren Tagesordnungspunkt 34 erweitert wird.

RM Quebbemann bittet darum, dass auch generell im nichtöffentlichen Teil der TOP 35 „Anfragen und Anregungen“ aufgenommen wird.

RV Brinkhus stellt damit die Ergänzung der Tagesordnung um 2 weitere Tagesordnungspunkte fest.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30.08.2017

RM Quebbemann moniert die Dauer der Protokollerstellung und bittet, sich an die 4-Wochen-Frist zu halten.

BGM Pahlmann erklärt hinsichtlich TOP 8 bzgl. der Frage einer Bürgerin, warum der Friesenweg als ältester Wanderweg nicht für den Masterplan Wandern genannt wurde, dass seine Antwort nicht ganz richtig war, da der Friesenweg in den Hünenweg übergegangen ist und daher nicht mehr genannt wurde.

RM Marius Thye erklärt hinsichtlich seiner Wortmeldung zu TOP 10, dass die Wiedergabe etwas missverständlich wäre. Er wollte lediglich wissen, welche Kosten die Ladestationen zum Aufladen der Tablets verursachen werden und nicht die Kosten des Stromverbrauchs.

RM Marius Thye bemängelt am Beispiel des TOP 18.1 die Gewichtung der Wortbeiträge, weil einige gute Beiträge mit einem Satz abgetan werden, während andere Beiträge volle Beachtung finden.

RM Marius Thye stellt klar, dass er in seinem Redebeitrag zu TOP 19 ausdrücklich von der „Erfahrung“ eines Gartenbauunternehmers gesprochen habe und nicht von seiner „Auffassung“.

RV Brinkhus lässt über das Protokoll der Sitzung vom 30.08.2017 mit den o.g. Änderungen bzw. Anmerkungen abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei einer Enthaltung

TOP 4 Bericht des Bürgermeisters

BGM Pahlmann berichtet über die diesjährige Rosenhof-Tour, die in Bramsche stattfand, weil der Rosenhof in Osnabrück wegen Baumaßnahmen nicht zur Verfügung gestanden hat. Er habe mit dem dortigen Geschäftsführer Herr Rüdiger Scholz ein Gespräch geführt in der Hoffnung, dass nächstes Jahr eventuell etwas Ähnliches in Bramsche geplant werden könnte. Diese Hoffnung habe sich jedoch nicht erfüllt, da Herr Scholz sich zwar von dem gesamten Umfeld und der Zusammenarbeit mit allen Beteiligten sehr positiv gezeigt habe, sich die Besucherzahlen jedoch nicht so dargestellt hätten, dass es sich aus seiner Sicht lohnen würde, dieses Event hier zu wiederholen. Er wäre sicherlich jedoch gerne dabei, wenn hier Jubiläen oder größere Veranstaltungen zu feiern wären, die punktuell ausgerichtet werden könnten.

Herr Scholz wäre weiterhin grundsätzlich der Meinung, dass die kulturelle Grundabdeckung in Bramsche durch die Aktivitäten des Stadtmarketing sehr gut abgedeckt wäre.

BGM Pahlmann berichtet weiterhin über einen ganztägigen Praxisworkshop für Verwaltung und Politik hinsichtlich „Bürgerbeteiligung“ der am 14.12.2017 im Rathaus stattfindet und grundsätzlich an die Mitarbeiter des Rathauses gerichtet ist, aber auch für die Kommunalpolitiker gedacht ist. Hierzu lädt er alle Ratsmitglieder ein, die Interesse daran haben. Das Angebot richtet sich in erster Linie an die Mitarbeiter des Rathauses und ist daher tagsüber geplant. BGM Pahlmann führt weiter dazu aus, dass die Stadt Bramsche bei dem großen Projekt Bahnstufeneugestaltung ein Planungsbüro beauftragt hat, die Bürger schon frühzeitig zu beteiligen. Aber das ist bei kleineren Projekten aufgrund der damit verbundenen Kosten in Bramsche so nicht möglich. Hier sind die Verwaltung und Politik selbst gefordert. In dem Workshop werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einige Methoden hierzu lernen.

Außerdem spricht BGM Pahlmann das Pilotprojekt „Beet-Patenschaften“ an. Innerhalb dieses Projektes sollen Vereine / Initiativen und Privatleute als Anlieger öffentlicher Beete die Möglichkeit erhalten, öffentliche Beete in Eigenregie zu pflegen und gegebenenfalls auch neu zu bepflanzen. Die Verwaltung ist gerade dabei, die Pflege der Beete und öffentlichen Grünflächen neu auszuschreiben und kam in diesem Zusammenhang auf die Idee, solche Beet-Patenschaften ins Leben zu rufen. Wie bereits durch die Presse ging, besteht aktuell ein dramatisches Insektensterben und man sollte als Kommune durch einen solchen Beitrag versuchen, dagegen zu steuern. Initiativen wie „Vielfalt ist Mehrwert“, die „Natur AG Bramsche“, die Natur AG Sögel“ und auch „essbar für alle“ wollen die Lebensbedingungen von Bienen und anderen Insekten insbesondere in der Stadt verbessern und durch ökologisch sinnvolle Bepflanzung von öffentlichen Beeten positive Impulse setzen. Mit der Gestaltung des großen Beetes vor dem Rathaus durch die Initiative „Vielfalt ist Mehrwert“ wurde ein erster Schritt bereits unternommen.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Frau Lake fragt, warum das in der Ausschusssitzung für Stadtentwicklung und Umwelt erbetene Gutachten hinsichtlich des Biotopes noch nicht öffentlich einsehbar ist, stattdessen aber die Beurteilung von Darstellungen gesetzlich geschützter Biotope vom 22.08.2017 erst Anfang Dezember öffentlich gestellt wurde und somit nicht den Bürgern für den Bürgerworkshop zur Verfügung stand.

Sie möchte wissen, ob es einen besonderen Grund dafür gab, dass diese Beurteilung den Bürgern nicht vor dem Workshop zur Verfügung gestellt worden ist.

Weiterhin möchte sie wissen, wie u.a. der Passus auf Seite 10, unter Absatz 4 „bisher noch nicht offiziell durch die zuständige Behörde registriert und gemeldet wurde“ zu verstehen ist. Sie stellt die Frage, ob das ganze Biotop ad absurdum gestellt wird, weil es gesetzlich noch gar nicht geschützt wird und es keine Grundlage dafür gibt?

LSBD Greife erklärt dazu, dass das erfragte Gutachten lediglich eine verwaltungsinterne Arbeitshilfe darstelle, um das Biotop fachlich nochmals überprüfen zu können und sein Fehlen habe den Bürgerworkshop seiner Meinung nach nicht negativ beeinflusst. Hinsichtlich der zweiten Frage bitte er um die Übersendung einer Email, die er dann zeitnah beantworten würde, da er aktuell das Gutachten nicht vorliegen habe und keine konkrete Antwort geben könne.

TOP 6 Einbringung Haushalt 2018

BGM Pahlmann erläutert die Einbringung des Haushaltes 2018 und weist darauf hin, dass trotz der in der Presse gemachten Meldungen hinsichtlich hoher Steuereinnahmen die Pflichtaufgaben, die erhebliche Ausgaben erfordern, deren Höhe nicht beeinflussbar ist, von Jahr zu Jahr immer weiter ansteigen und somit das Budget, welches für vermeintlich freiwillige Aufgaben und für Investitionen zur Verfügung steht, mehr als begrenzt ist.

BGM Pahlmann berichtet weiter über die wichtigsten Haushaltsdaten, die dem Protokoll beigefügt sind.

TOP 7 Fortschreibung öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum WP 16-21/0260 Breitbandausbau

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Fortschreibung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Breitbandausbau mit dem Landkreis Osnabrück. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde am 22.06.2016 vom Rat der Stadt Bramsche beschlossen (WP 11-16/983) Angepasst werden soll **§ 3 „Beteiligung“** dieser Vereinbarung.

Hierzu wird der Bürgermeister ermächtigt, die der Beschlussvorlage beigefügte Fortschreibung der öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Bramsche und dem Landkreis Osnabrück zu schließen.

Der Kreistag hat der Anpassung der Vereinbarung in seiner Sitzung am 19. Juni 2017 einstimmig zugestimmt.

RM Lübbe trägt den Inhalt der Beschlussvorlage WP 16-21/260 vor.

RM Rohe erklärt, dass seine Fraktion dieser Vorlage aus den bereits im Fachausschuss genannten Gründen nicht zustimmen wird. Es profitieren lediglich 80-90 % der Bevölkerung von dem Breitbandausbau und das reiche nicht aus.

RM Quebbemann erklärt ebenfalls, dass seine Fraktion aus den im Fachausschuss genannten Gründen dieser Vorlage nicht zustimmen wird. Erst wenn wirklich alle Bürger berücksichtigt werden

können und die Stadt Bramsche in dem Gremium vertreten ist, die über den Ausbau mitentscheidet, könne über eine Zustimmung nachgedacht werden.

RM Neils vertraut den Zuständigen beim Landkreis Osnabrück bei den Entscheidungen hinsichtlich des Breitbandausbaues. Daher wird seine Fraktion der Vorlage zustimmen.

RM Marius Thye kann nur teilweise zustimmen. Er schlägt den Kompromiss vor, nur für einen begrenzten Zeitraum von 5 Jahren und nicht für 25 Jahre zuzustimmen. BGM Pahlmann sollte nachverhandeln und nur für einen Zeitraum von 5 Jahren zustimmen.

RM Quebbemann hält es für sehr wichtig, dass es ein Gremium gibt, in dem die Stadt Bramsche vertreten ist, damit die Interessen der Stadt gewahrt werden können.

RM Neils wundert sich darüber, dass beim Landkreis Osnabrück ein einstimmiger Beschluss gefasst worden ist und jetzt die Kreistagsmitglieder dagegen stimmen.

RM Marius Thye hält die bereits an anderer Stelle gemachte Erklärung von RM Quebbemann hinsichtlich einer jetzt anderen Abstimmung über die Vorlage für durchaus nachvollziehbar, da er einerseits auf Landkreisebene und andererseits auf Stadtebene zu entscheiden hat und bewertet die Verwunderung des RM Neils als unfair.

BGM Pahlmann erklärt für die anwesenden Bürger, dass es unterversorgte Gebiete hinsichtlich des Breitbandausbaues gibt, wo ein sogenanntes Marktversagen besteht. Die Telekommunikationsunternehmen haben in diesen Bereichen also keine Glasfaserkabel verlegt. Die Städte und Gemeinden im Landkreis Osnabrück haben sich daher entschlossen, ihr Gemeindegebiet gemeinsam mit dem Landkreis Osnabrück flächendeckend mit schnellem Internet zu versorgen. Dabei soll die Koordinierung dieser gemeinsamen Aufgabe durch den Landkreis Osnabrück wahrgenommen werden. Es besteht bereits eine Vereinbarung darüber über die damals einstimmig beschlossen wurde. Diese Vereinbarung muss jetzt lediglich nachgebessert werden, da einige Kommunen Mitspracherecht gefordert haben.

Nach weiteren Erklärungen hinsichtlich der verbesserten Einflussmöglichkeit der Kommunen an dieser Vereinbarung durch BGM Pahlmann lässt RV Brinkhus über den Beschlussvorschlag der Vorlage WP 16-21/260 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
 13 Stimmen dagegen
 3 Enthaltungen

TOP 8 Schlussbesprechung 2016 über den Jahresabschluss des WP 16-21/0215
 Abwasserbeseitigungsbetriebes der Stadt Bramsche

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2016 (einschließlich Anhang) des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Stadt Bramsche wird festgestellt. Die Bilanz schließt auf Aktiv- und Passivseite mit einem Betrag von jeweils 21.503.536,83 €.

Vom Jahresgewinn in Höhe von 192.449,30 € wird als Eigenkapitalverzinsung ein Betrag von 65.920,00 € an die Stadt Bramsche ausgeschüttet. Der Restbetrag von 126.529,30 € soll der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

BGM Pahlmann trägt den Inhalt der Beschlussvorlage vor.

Nach kurzer Erklärung durch RM Sieksmeyer, warum seine Fraktion der Vorlage zustimmen wird, lässt RV Brinkhus über den Beschlussvorschlag der Vorlage WP 16-21/0215 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 9 Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2016 WP 16-21/0216

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsleitung des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Stadt Bramsche wird für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

BGM Pahlmann trägt den Inhalt der Vorlage WP 16-21/0216 vor.

RV Brinkhus lässt über den Beschlussvorschlag der Vorlage WP 16-21/0216 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 10 16. Änderungssatzung zur Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung WP 16-21/0239

Beschlussvorschlag:

Die 16. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Bramsche (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung = AGS) vom 06.12.2001, zuletzt geändert am 08.12.2016, wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

BGM Pahlmann trägt den Inhalt der Beschlussvorlage WP 16-21/0239 vor.

RV Brinkhus lässt über den Beschlussvorschlag der Vorlage WP 16-21/0239 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 11 Wirtschaftsplan 2018 für den Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Bramsche WP 16-21/0238

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2018 für den Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Bramsche wird in beigefügter Fassung beschlossen.

Im Vermögensplan ist für 2018 keine Darlehensaufnahme vorgesehen. Durch die für 2018 geplanten überdurchschnittlichen Einnahmen aus Baukostenzuschüssen ergibt sich eine Überdeckung von 38 T€.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Wirtschaftsjahr 2018 wird auf 500 T€ festgesetzt.

BGM Pahlmann trägt den Inhalt der Beschlussvorlage WP 16-21/0238 vor.

RV Brinkhus lässt über den Beschlussvorschlag der Vorlage WP 16-21/0238 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 12 Antrag CDU-Fraktion - Parken Ecke Mühlenstraße / Eschstraße WP 16-21/0226

RM Quebbemann erklärt zu dem Antrag der CDU-Fraktion, dass man über Jahrzehnte auf dem Platz parken konnte, um z.B. zur Bücherei oder sonst wo hinzugehen und es gibt keinen Grund, warum das nicht mehr möglich sein sollte.

RM Riepe berichtet, dass seine Fraktion dagegen ist, in der jetzigen Zeit Parkflächen in der Innenstadt auszuweisen. Dieser Platz könnte umgestaltet und damit zu einem wertvollen Platz gemacht werden. Für einen einfachen Parkplatz wäre er zu schade. Außerdem gibt es zu bedenken, dass die gesamte Parksituation in der Innenstadt nicht so schlecht ist, dass dieser Platz dringend als Parkfläche genutzt werden müsste.

RM Kruse spricht sich im Namen seiner Fraktion grundsätzlich gegen diesen Antrag aus. Es wäre höchstens vorstellbar, eventuell einen Behindertenparkplatz für die Bücherei dort einzurichten.

RM Lübbe trägt vor, dass seine Fraktion dem Antrag ebenfalls nicht folgt, da bereits in der näheren Umgebung ausreichend Parkflächen zur Verfügung stehen und der Ortsrat Bramsche diesen Antrag ebenfalls schon abgelehnt hat.

RV Brinkhus lässt über die Vorlage WP 16-21/0214 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür
23 Stimmen dagegen
3 Enthaltungen

TOP 13 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion - Baumschutzsatzung WP 16-21/0214

RM Rohe erklärt, dass es grundsätzlich darum geht das Grüne zu schützen und es ohne eine Satzung nicht geht. Seine Fraktion wird daher diesem Antrag nicht zustimmen.

RM Sieksmeyer belegt anhand eines Beispiels einer Antragstellung im Rahmen der Baumschutzsatzung, dass die Baumschutzsatzung gut funktioniert und in den meisten Fällen auch für den Antragsteller entschieden wird. Sie müsse höchstens verbessert werden. Es werde bereits seit über einem halben Jahr auf einen Vorschlag hinsichtlich der Bildung eines interfraktionellen Arbeitskreises seitens der SPD-Fraktion gewartet, damit diese Satzung inhaltlich bearbeitet werden könne. Der Ausschussvorsitzende habe vor einiger Zeit mitgeteilt, dass er sich bereits einige Satzungen angesehen hätte und die Initiative von der SPD-Fraktion ausgehen würde. Das sei immer noch nicht geschehen. RM Sieksmeyer würde daher bei Einverständnis anbieten, die Koordination des Arbeitskreises zu übernehmen, damit sich alle Fraktionen konstruktiv an der Überarbeitung beteiligen können und nicht durch eigene Anträge die Aufhebung der Satzung fordern.

RM Quebbemann erklärt, dass immer wieder angekündigt wird, dass ein Arbeitskreis gebildet werden soll, um die Baumschutzsatzung zu überarbeiten, es aber bislang nichts passiert. Die Aussage, dass die Baumschutzsatzung funktioniert, kann er nicht nachvollziehen, da es ausreichend Berichte in der Zeitung gegeben hat, in denen vom Gegenteil berichtet worden ist. Selbst bei positiv entschiedenen Anträgen werden seiner Meinung nach teilweise Auflagen damit verknüpft, die nicht erfüllbar sind, wie z.B. Ersatzanpflanzung von Walnussbäumen, die nicht mit dem geforderten Umfang zu beschaffen sind. Außerdem würde es schriftlich vom Verwaltungsgericht Osnabrück vorliegen, dass die Baumschutzsatzung rechtswidrig sei. Die Ersatzbepflanzungen können nach aktuellem Stand nicht durch die Stadt Bramsche durchgesetzt werden. Die umliegenden Gemeinden hätten auch keine Baumschutzsatzung und trotzdem würden da auch genauso viele Bäume stehen, wie in Bramsche. Er hält die Baumschutzsatzung für Quatsch.

LSBD Greife stellt dazu klar, dass niemals ein Walnussbaum als Ersatzpflanzung gefordert wurde. Die Auswahl des Baumes war freigestellt. LSBD Greife legt den genauen Sachverhalt des angesprochenen Antrages dar und stellt damit fest, dass die vorhergehende Darstellung so in keiner Weise den Tatsachen entspricht. Weiterhin macht er ausdrücklich klar, dass die Baumschutzsatzung mehrfach überprüft worden ist und für rechtswirksam befunden wurde. Es ist lediglich in der Vergangenheit in der Bearbeitung eines Antrages ein technischer Fehler unterlaufen.

RM Neils gibt RM Sieksmeyer Recht damit, dass die Bildung des Arbeitskreises angekündigt wurde und dieses bislang noch nicht erfolgt ist. Seine Fraktion wartet nur auf den Entwurf von Seiten der Verwaltung, findet die Angelegenheit aber grundsätzlich nicht für eilbedürftig. Das Angebot von RM Sieksmeyer, die Koordination des Arbeitskreises zu übernehmen, könne er gut mittragen. Grundsätzlich stehe er zu seinem Wort, dass sich alle RM fraktionsübergreifend mit der Baumschutzsatzung beschäftigen sollen, befürchtet jedoch, dass die CDU-Fraktion sich aufgrund ihres Antrages nicht daran beteiligen wird.

RM Quebbemann erklärt, dass seine Fraktion jederzeit konstruktiv mitarbeiten würde, wenn es sich um eine Entbürokratisierung handeln würde. Außerdem habe er nie behauptet, dass die Stadt Bramsche die Anschaffung eines Walnussbaumes gefordert habe, sondern lediglich, dass es nicht möglich war, grundsätzlich einen entsprechenden Setzling zu bekommen. Weiterhin sieht er es grundsätzlich nicht als Aufgabe der Verwaltung bzw. des Rates an, Eigentümer hinsichtlich der eigenen Bäume zu reglementieren. RM Quebbemann spricht hinsichtlich der Rechtswidrigkeit der Satzung das Schreiben des Verwaltungsgerichtes, 6. Kammer vom 11.04. an, in dem seiner Meinung nach ganz klar festgehalten wird, dass die Stadt Bramsche nicht dazu ermächtigt ist, durch Verbote oder Gebote den Erlass von Verwaltungsakten hinsichtlich der Befugnis der entsprechenden Verbote und Gebote durchzusetzen. Er stellt die Frage, ob der Landkreis diese Verbote und Gebote durchsetzen soll, wenn die Stadt dazu nicht befugt ist.

LSBD Greife erklärt dazu, dass sich das angesprochene Schreiben auf den Vorgang mit der fehlerhaften Bearbeitung bezogen hat und nicht mit der Baumschutzsatzung in Verbindung zu bringen ist. Er ergänzt dazu, dass es mittlerweile einen verwaltungsinternen Entwurf gäbe, der sich derzeit in der rechtlichen Abstimmung befinde und er davon ausgehe, dass dieser zeitnah zur Verfügung stehen würde. Anschließend könne man in inhaltliche Gespräche einsteigen.

Für RM Sieksmeyer ist Baumschutz im Sinne des Gemeinwohls und daher zu schützen. Er erläutert die Bedeutung für die gesamte Umwelt.

RM Rohe stellt klar, dass sehr viele Städte und Gemeinden eine Baumschutzsatzung haben, weil sie von großer Bedeutung sind und die Stadt Bramsche daher die Satzung behalten sollte.

RV Brinkhus lässt über den Antrag der CDU-Fraktion WP 16-21/2014 abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür
25 Stimmen dagegen

TOP 14 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion - unbefristete WP 16-21/0265
Übernahme der Stelle der Ehrenamtskoordinatorin der
Stadt Bramsche

RM Neils erläutert den Hintergrund der Antragstellung. Zum aktuellen Zeitpunkt soll lediglich darauf hingewiesen werden, dass in den Stellenplanberatungen über die unbefristete Berücksichtigung dieser Stelle beraten werden sollte. Seine Fraktion ist der Meinung, dass gerade die ehrenamtliche Arbeit die Basis für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ist und damit sehr wichtig ist und auf jeden Fall unterstützt werden sollte. Es handelt sich somit zunächst um einen Verweisungsantrag in die zuständigen Fachausschüsse für die weiteren Beratungen.

RM Quebbemann wundert sich über die Verfahrensweise der SPD-Fraktion. Er sieht den Sinn nicht darin, warum man einen Antrag für die Ratssitzung stellt, aber gleichzeitig den eigenen Antrag in die zuständigen Fachausschüsse verweist. RM Sieksmeyer schließt sich dieser Fragestellung an.

ESTR Willems erklärt dazu, dass es selbstverständlich zulässig ist, einen Antrag für die Rats-Tagesordnung zu stellen, wenn kein Beschluss gefasst werden kann, weil der Verwaltungsausschuss nicht vorher darüber beraten hat. § 76 der NKommVG besagt, dass der Hauptausschuss die Beschlüsse der Vertretung vorbereitet. Eine vorherige Beratung der betreffenden Angelegenheiten in der Vertretung wird dadurch nicht ausgeschlossen. Dies bedeutet, dass beides möglich ist. Man kann den Antrag für den Fachausschuss stellen, der dann sukzessive über den Verwaltungsausschuss im Rat beschlossen wird oder man darf den Antrag im Rat stellen und verweist ihn dort an den Fachausschuss. Man kann dann lediglich einen Verfahrensbeschluss und keinen Sachbeschluss fassen.

RM Thye hält die Verfahrensweise mit der vorherigen Beratung im zuständigen Fachausschuss bzw. im VA für sinnvoller, da mit der vorgelegten Vorlage nicht mal ein vollständiger Beschlussvorschlag vorgegeben wurde, über den zukünftig beschlossen werden könnte.

RM Sieksmeyer erklärt, dass seine Fraktion sich enthalten wird, weil die Fraktionssitzung vor Erhalt der Vorlage stattfand und somit eine Beratung in der Fraktion nicht möglich war. Dies habe jedoch ausdrücklich nichts mit der Arbeit von Frau Stuckenberg zu tun.

RM Neils stellt klar, dass hier lediglich eine Wertschätzung gegenüber Frau Stuckenberg ausgesprochen und frühzeitig über eine unbefristete Übernahme nachgedacht werden sollte.

RM Riepe erklärt, dass seine Fraktion für den Antrag stimmen wird.

RV Brinkhus lässt über die Verweisung des Antrages in den Fachausschuss abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 15 Antrag der SPD Stadtratsfraktion und der FDP WP 16-21/0266
Stadtratsfraktion - Überprüfung der Machbarkeit sowie
Kostenermittlung über die Installation automatischer
Bewässerungsanlagen a.d. städt. Sportplätzen

RM Neils trägt zum o.g. Antrag vor. Eine Entlastung der Sportvereine und damit der ehrenamtlichen Mitarbeiter ist dringend erforderlich. Daher sollte frühzeitig darüber beraten werden, ob eine mögliche Installation automatischer Bewässerungsanlagen auf den städtischen Sportplätzen in den Haushaltsplanberatungen berücksichtigt werden kann.

RM Quebbemann erklärt für seine Fraktion, dass der Antrag unterstützt wird, sofern die Kosten passen. Er bestätigt, dass darüber zunächst in den Fachausschüssen zu beraten ist.

RM Kieseckamp berichtet, dass seine Fraktion diesen Antrag gerne unterstützt, weil anlässlich einer Bereisung zu den Sportplätzen festgestellt wurde, dass die Unterschiedlichkeit der Plätze doch recht groß ist. Manchen Vereinen wurden die Unterstützungen „ins Haus getragen“, also durch die Stadt erledigt und wie selbstverständlich angenommen, während andere Vereine ihre Plätze in fleißiger Eigenregie von den Sportlern in Ordnung halten. Zukünftig sollte auch den Vereinen, die bislang alles selbst organisiert haben insofern entgegen gekommen werden, dass wenigstens ein Teil der Aufgaben fortlaufend abgenommen wird und nicht weiterhin ausschließlich über Ehrenamtlichkeit läuft.

RM Sieksmeyer vermutet als Ausgangspunkt für den Antrag, dass auf dem Sportplatz Achmer bereits im Rahmen der Erneuerungsarbeiten der Flutlichtanlage eine Bewässerungsanlage installiert wurde. Dadurch entstand wohl ein Begehren des FCR Bramsche, auch eine solche Anlage für den Zentralplatz zu erhalten. Hierfür wurden durch die Verwaltung bereits die Kosten von ca. 15.000 € kalkuliert. Auch für die Sportplätze der anderen Ortsteile wurden bereits Kosten ermittelt. Konkrete Anträge von Vereinen liegen aber noch nicht vor und im Haushaltsplanentwurf sind auch noch keine Kosten dahingehend berücksichtigt. Grundsätzlich ist ein solcher Antrag aber im zuständigen Fachausschuss zu beraten.

RM Thye stellt die Frage, was dieser Antrag gegenüber dem derzeitigen Stand verändern soll. Seiner Meinung nach handelt es sich lediglich um Eigenwerbung der SPD. Die Sache an sich ist doch schon am Laufen und ein solcher Antrag verlängert eine ohnehin lange Tagesordnung nur noch unnötig. Er stellt außerdem klar, dass die erwähnten Ehrenamtler nicht nur städtische Anlagen bewässern, sondern sich Ehrenamtler diverser Vereine auch um selbst erstellte Anlagen kümmern, die in der Diskussion nicht so berücksichtigt werden. Es muss unbedingt darauf geachtet werden, dass hier keine Ungleichheit entsteht.

RM Beinke stellt klar, dass genau diese Ungleichheit verhindert werden soll. Die Leute sollen insgesamt entlastet werden.

RV Brinkhus lässt über die Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Soziales und Sport abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 16 1. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt WP 16-21/0227
 Bramsche

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bramsche beschließt die vorliegende Änderung der Geschäftsordnung.

ESTR Willems trägt zum Inhalt der Beschlussvorlage vor. Die Vorlage beinhaltet die formale Änderung der Geschäftsordnung, die notwendig ist, damit auf die digitale Gremienarbeit umgestellt werden kann. Zunächst war als Ende des Parallelbetriebes der 01.04.2018 angedacht. Er berichtet, dass jedoch mehrfach der Wunsch an die Verwaltung herangetragen wurde, den Parallelbetrieb bis zum 30.06.2018 zu verlängern. Eine Änderung der Geschäftsordnung zum 01.04.2018 kann rein formal jedoch trotzdem erfolgen, auch wenn die Laufzeit des Parallelbetriebes bis zum 30.06.2018 verlängert wird.

RM Thye bedankt sich für die Erläuterung und weist darauf hin, dass im Artikel 1, § 1 Abs. 2 c, erster Satz der Geschäftsordnung des Rates das Wort „die“ durch „der“ ersetzt werden müsste. (Die Ladung der Ortsratsmitglieder sowie der Mitglieder der Ratsausschüsse, welche nicht dem Rat angehören, erfolgt schriftlich).

RV Brinkhus lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 17 Finanzierung des Erweiterungsbaues der Hauptschule und Realschule WP 16-21/0256

Beschlussvorschlag:

Zur Finanzierung des Erweiterungsbaus Hauptschule und Realschule stimmt der Rat einer überplanmäßigen Auszahlung beim Produkt 21201 – Hauptschule – in Höhe von 289.000 € und einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.316.000 € zu. Die bereits im Haushalt 2017 für diese Baumaßnahme veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 840.000 € wird in Anspruch genommen. Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung und der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch die im Haushalt 2017 noch zur Verfügung stehenden und in der Begründung dieser Vorlage aufgeführten Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen.

RM Lübbe trägt zur o.g. Beschlussvorlage vor.

RM Christ-Schneider erklärt, dass die Vorlage die volle Unterstützung Ihrer Fraktion erhält. Zunächst habe auch die zunächst vorgestellte kleinere Variante mit 21 Klassen eingeschränkte Zustimmung erhalten, jedoch ist die jetzt vorgeschlagene größere Variante mit 25 Klassen die Bessere um auch für die Haupt- und Realschule als städtische Schulen den gleichen Standard bieten zu können, wie der Landkreis seinen Schulen (IGS und Gymnasium).

RM Märkl erklärt, dass ihre Fraktion sehr erfreut darüber ist, dass die übrigen Ratsfraktionen einen Meinungswandel mitgemacht haben und uneingeschränkt zur Weiterführung der Haupt- und Realschule stehen und somit eine differenzierte, mehrgliedrige Schulstruktur in Bramsche bestehen bleibt.

RM Riepe erklärt, dass er nach wie vor eine Oberschule favorisieren würde, aber grundsätzlich dafür ist, das bestmögliche für die Bramscher Schüler zu tun. Daher unterstützt er das Vorhaben.

RM Sieksmeyer weist darauf hin, dass der Ursprung für diese Vorlage von RM Staas-Niemeyer kam, die deutlich machte, dass die zunächst vorgeschlagene kleinere Variante nochmals überdacht werden sollte. Schulpolitische Vielfalt ist grundsätzlich sehr gut, damit durch vorhandene Schulkonkurrenz die Qualität der Schulen für die Schüler verbessert wird.

RM Neils macht deutlich, dass ein Sinneswandel in seiner Fraktion nicht eingetreten ist. Sollte eine Oberschule für Bramsche zur Abstimmung kommen, dann wäre diese auf jeden Fall für seine Fraktion gesetzt. Abgesehen davon muss aber natürlich das Beste für die Bramscher Schüler herausgeholt und damit diese Vorlage unterstützt werden.

RM Quebbemann zeigt sich verwundert, dass RM Neils entgegen seiner bereits gemachten Aussage, dass es keine weiteren Initiativen in Richtung Oberschule geben würde, so lange er Fraktionsvorsitzender wäre, nun diese Äußerung tätigt, dass es bei einer möglichen Abstimmung über eine Oberschule, weil z.B. die Linken einen Antrag stellen würden, nun doch eine Zustimmung zur Oberschule geben würde und damit erneut den Schulfrieden in Bramsche stört. Er erklärt, dass seine Fraktion die Mittelstufen-IGS neben den anderen Schulen nicht in Frage stellt und bittet darum, dass die SPD-Fraktion es endlich akzeptieren soll, dass es in Bramsche unterschiedliche Schulen und Schulformen gibt und die Schüler und Eltern entscheiden können, auf welche Schule die Kinder gehen sollen und es für Bramsche keine Oberschule geben wird.

ESTR Willems stellt fest, dass über die große bauliche Lösung für das Schulgebäude bereits abschließend beschlossen worden ist. Es geht hier ausschließlich darum, dass es haushaltsrechtlich für die Finanzierung erforderlich ist, den in der Vorlage genannten Vorschlag zu beschließen. Dieser formale Beschluss ist notwendig, damit vor der Genehmigung des Haushaltes 2018 bereits z.B.

Ausschreibungen für die Baumaßnahme erfolgen können, denn die Schulen warten darauf, dass es losgehen kann.

RM Staas-Niemeyer teilt mit, dass die FDP-Fraktion selbstverständlich für den Erweiterungsbau der Haupt- und Realschule ist.

RM Beinke bittet darum, dass nicht jedes Mal, wenn das Thema Haupt- und Realschule aufkommt, die gleiche Debatte geführt wird wie letztes Jahr. Das kostet nur unnötige Zeit.

RV Brinkhus lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 18 Ernennung des stellvertretenden Stadtbrandmeisters WP 16-21/0231
der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bramsche

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bramsche beschließt, Herrn Wilfried Menke zum stellvertretenden Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bramsche zu ernennen und für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

RM Rothert trägt zur o.g. Beschlussvorlage vor.

RV Brinkhus lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 19 Ausbau der Tagesbetreuung in Kita-Krippengruppen WP 16-21/0241

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt der in dieser Vorlage dargestellten Fortschreibung des Krippenausbauprogramms zu. Die für die Bereitstellung der Haushaltsmittel erforderlichen Beschlüsse sollen im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2018 gefasst werden.

RM Hennig trägt zur o.g. Beschlussvorlage vor.

RM von Dreele erklärt, dass ihre Fraktion der Vorlage zustimmen wird. Sie stellt jedoch klar, dass bereits viel erreicht worden ist, aber die Stadt Bramsche immer noch den Zahlen hinterher läuft und noch nicht ausreichend Krippenplätze vorhanden sind.

RM Riepe schließt sich seiner Vorrednerin an und teilt mit, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen wird.

RV Brinkhus lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 20 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis WP 16-21/0247
Osnabrück über die Erstattung von Schulsachkosten

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Bramsche schließt mit dem Landkreis Osnabrück die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu den Schulsachkosten nach § 118 NSchG in der anliegenden Fassung ab.

RM Höveler trägt zur o.g. Beschlussvorlage vor.

RM Christ-Schneider bedankt sich bei ihrem Vorredner für die umfangreiche Erklärung der Vorlage und bei der Verwaltung für die Verhandlungen mit dem Landkreis Osnabrück hinsichtlich der Vereinbarung der Schulsachkosten.

RV Brinkhus lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 21 Bewerbung um den Titel "Fairtrade-Stadt"

WP 16-21/0250

Beschlussvorschlag:

- Die Stadt Bramsche beschließt, an der „Fairtrade-Town Kampagne“ teilzunehmen und den Titel „Fairtrade-Stadt“ anzustreben. Hierzu sollen die fünf Kriterien der Fairtrade-Town Kampagne erfüllt werden (siehe unten).
- Bei allen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse sowie im Bürgermeisterbüro werden bei einem Getränke- und Essensangebot mindestens ein Getränk aus fairem Handel (z.B. Saft, Kaffee, Tee) und ein weiteres Produkt aus fairem Handel (z.B. Kekse, Chips, Zucker) verwendet.

BGM Pahlmann trägt zur o.g. Beschlussvorlage vor. Er erklärt weiterhin, dass in der Verwaltungsausschusssitzung vom 23.11.2017 der Beschlussvorschlag wie folgt geändert bzw. ergänzt wurde:

Fünf Kriterien müssen erfüllt sein, um Fairtrade-Stadt zu werden:

- Es liegt ein Ratsbeschluss vor, dass bei allen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse sowie im Bürgermeisterbüro bei einem Getränke- und Essensangebot mindestens zwei Getränke aus fairem Handel (z.B. Saft, Kaffee, Tee) und zwei weitere Produkte aus fairem Handel (z.B. Kekse, Chips, Zucker) verwendet werden.
- Es wird eine lokale Steuerungsgruppe gebildet, die auf dem Weg zur „Fairtrade- Stadt“ die Aktivitäten vor Ort koordiniert. Sie besteht aus mindestens drei Personen aus den Bereichen Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft. In vorbereitenden Gesprächen haben sich bereits jeweils eine Vertretungsperson aus Handel, DeHoGa, Schule, Weltladen , Ev. KG St Martin, Kath. KG St. Martinus, Politik, Stadtmarketing, Verwaltung Stadt Bramsche und Ehrenamtskoordination Stadt Bramsche bereit erklärt, hier mitzuwirken. Der personelle Gesamtaufwand durch städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive der Gesellschafter der Stadt aufgrund der Fairtrade-Town-Kampagne soll dauerhaft auf 5 % der Arbeitszeit einer Vollzeitstelle begrenzt werden.
- In mindestens sieben lokalen Einzelhandelsgeschäften werden jeweils mindestens zwei gesiegelte Produkte aus Fairem Handel angeboten und in mindestens vier Gastronomiebetriebe (Cafés und Restaurants) werden mindestens zwei Fairtrade Produkte verkauft bzw. ausgeschenkt.
- In öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Vereinen und Kirchen werden Fairtrade- Produkte verwendet und es werden dort Bildungsaktivitäten zum Thema „Fairer Handel“ durchgeführt. In Bramsche müssen jeweils mindestens eine Schule, ein Verein und eine Kirche mitmachen.
- Die örtlichen Medien berichten über alle Aktivitäten auf dem Weg zur Fairtrade-Stadt.

RM Quebbemann ist irritiert hinsichtlich des durch BGM vorgetragenen Beschlussvorschlag aus der letzten VA-Sitzung. Seiner Meinung nach wurde beschlossen, dass jeweils 2 Fairtrade-Produkte beschlossen wurden. Auch wenn die in den 5 geforderten Kriterien genannten Vorgaben die Mindestvoraussetzungen darstellen und man letztendlich die Anzahl der Getränke und weiteren

Produkte selber entscheiden kann, ist er der Meinung, dass über jeweils 2 weitere Produkte beschlossen werden sollte.

RM Christ-Schneider gibt weitere Informationen (aus Wikipedia) hinsichtlich der Fairtrade-Town Kampagne. Sie ist der Meinung, dass es eine Ehre für die Stadt Bramsche wäre, wenn sie den Titel „Fairtrade Stadt“ erhalten würde. Aus ihrer Sicht dürfte es ein Leichtes sein, die 5 Kriterien zu erfüllen. Natürlich sei die Ursache für die Armut in der dritten Welt nicht die Bezahlung der Bauern, sondern die politischen und sozialen Verhältnisse in den betreffenden Ländern, aber dies sollte kein Grund dafür sein, einfach die Hände in den Schoß zu legen und darauf zu warten, dass sich dieser Umstand ändert. Der Vorlage sollte daher auf jeden Fall mit kleinen Anpassungen zugestimmt werden.

RM Kollenberg bedankt sich für den Antrag. Er bezieht sich auf den Änderungsantrag der CDU und ist der Meinung, dass die gewünschten Änderungen nicht so schwer zu berücksichtigen sind. Es sollte ein Leichtes sein, nicht nur den Mindeststandard von einem Getränk und einem weiteren Produkt auf zwei Getränke und zwei weitere Produkte zu erhöhen.

RM Sieksmeyer stimmt dem Antrag der CDU Fraktion zu.

RV Brinkhus lässt über den Änderungsantrag bzgl. des weiteren Getränkes (statt ein Getränk) und des weiteren Produktes (statt ein weiteres Produkt) abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 35 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen

RV Brinkhus lässt über den o.g. Beschlussvorschlag mit der im VA beschlossenen Änderung und der weiteren Änderung hinsichtlich der zwei weiteren Produkte abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 22 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege WP 16-21/0257

TOP 22.1 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege WP 16-21/0257-1

Beschlussvorschlag (WP 16-21/0257):

Der Rat stimmt dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück und den anderen kreisangehörigen Kommunen über die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege mit folgenden wesentlichen Eckpunkten zu:

1. Die Aufgabe der Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen wird weiterhin durch die kreisangehörigen Kommunen wahrgenommen.
2. Die Aufgabe der Betreuung von Kindern in Tagespflege wird von den kreisangehörigen Kommunen übernommen.
3. Die kreisangehörigen Kommunen erhalten aus einem Gesamtbudget des Landkreises gemäß näherer Darstellung in der Begründung einen Anteil, der sich ab dem Jahr 2020 nach der Zahl der Kinder im Alter von 0 bis 13 Jahren bemisst.
4. Für eine Übergangszeit von 2017 bis 2019 wird von dem vorstehend genannten Budget der im Jahr 2016 auf die Tagespflege im Landkreis entfallende Gesamtbetrag (rund 5,9 Mio. €) abgezogen und jeder kreisangehörigen Kommune der ihr vom Landkreis für die Tagespflege im Jahr 2016 erstattete Betrag in folgenden Stufen vorab gezahlt: Für 2017 zu 100 %, für 2018 zu 67 % und für 2019 zu 33 %. Im Übrigen erfolgt die Verteilung des verbleibenden Budgets im Jahr 2017 nach der Zahl der belegten Plätze in Kindertagesstätten, für 2019 zu 67 % nach der Zahl der belegten Plätze in

Kindertagesstätten und zu 33 % nach der Kinderzahl im Alter von 0 bis 13 Jahren und im Jahr 2019 zu 33 % nach der Zahl der belegten Plätze in Kindertagesstätten und zu 67 % nach der Kinderzahl im Alter von 0 bis 13 Jahren.

5. Im Jahr 2017 erhalten die kreisangehörigen Kommunen zusätzlich eine einmalige Sonderzahlung aus einem Gesamtbudget von 5.000.000 €, das nach der Zahl der Kinder im Alter von 0 bis 13 Jahren verteilt wird.

6. Die bisher in einer gesonderten Vereinbarung geregelte Übernahme von Elternbeiträgen durch den Landkreis nach dem Sozialgesetzbuch VIII bleibt unberührt wird lediglich ohne sachliche Änderung in diese Vereinbarung übernommen.

7. Die Vereinbarung soll rückwirkend ab dem 01.01.2017 gelten und bis zum 31.12.2022 befristet werden. Voraussetzung des Inkrafttretens ist, dass alle kreisangehörigen Kommunen die Vereinbarung abschließen

Beschlussvorschlag (WP 16-21/0257-1):

Der in der Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege wird zugestimmt.

RM Lübbe trägt zu den o.g. Beschlussvorschlägen vor.

RV Brinkhus lässt über die o.g. Beschlussvorschläge abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 23	Bebauungsplan Nr. 14 "Industriegebiet an der Hafestraße" mit örtlichen Bauvorschriften, 8. Änderung Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) - Bezugsvorlage WP 11-16/364 und WP 16-21/0164	WP 16-21/0232
--------	--	---------------

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen des Planverfahrens vorgebrachten und soweit abwägungsbeachtlich – in der beigefügten Anlage aufgelisteten Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und jeweils entsprechend der Spalte „Abwägung / Beschlussempfehlung“ beschieden. Die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen sind Bestandteil des Satzungsbeschlusses.

2. Der Bebauungsplan Nr. 14 „Industriegebiet an der Hafestraße“ mit örtlichen Bauvorschriften, 8. Änderung, wird gemäß § 10 BauGB in der vorliegenden Fassung als Satzung beschlossen, zudem die beigefügte Begründung.

RM Bergander trägt zur o.g. Beschlussvorlage vor.

RM Kossak legt ausführlich den langen Weg vom alten „Hüttenkomplex“ bis zum heutigen Zeitpunkt dar und erläutert dabei den zeitlichen Ablauf der Bebauungsplanänderung. Er ist sehr erfreut darüber, dass nun endlich ein Schlussstrich unter eine scheinbar unendliche Geschichte gezogen wird und bedankt sich beim Fachbereich 4 über die gute Arbeit, die über die vielen Jahre geleistet wurde, um diesen Vorgang nunmehr abschließen zu können.

RM Rohe teilt mit, dass der Seniorenbeirat mehrfach über eine Ampelanlage gesprochen hat. Dies wurde im Vortrag des Herrn Kossack nicht erwähnt. Er stellt klar, dass man sich einig war, dass eine solche nicht erstellt wird.

RM Quebbemann ist nicht der Meinung, dass es ein Kommunikationsproblem gab, sondern im Wesentlichen ein leitender Angestellter in der Verwaltung ganz massiv auf die Bremse getreten wäre.

BGM Pahlmann stellt klar, dass der zeitliche Ablauf genau dargestellt wurde und nun davon zu reden, dass von der Verwaltung gebremst worden wäre ist sachlich nicht begründet.

RV Brinkhus lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
TOP 24 Bebauungsplan Nr. 133 "Innenstadt III", mit örtlichen WP 16-21/0233
Bauvorschriften, 1. Änderung
Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
- Bezugsvorlage WP 16-21/0166

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen des Planverfahrens vorgebrachten und soweit abwägungsbeachtlich – in der beigefügten Anlage aufgelisteten Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und jeweils entsprechend der Spalte „Abwägung/ Beschlussempfehlung“ beschieden. Die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen sind Bestandteil des Satzungsbeschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 133 „Innenstadt III“ mit örtlichen Bauvorschriften, 1. Änderung, wird gemäß § 10 BauGB in der vorliegenden Fassung als Satzung beschlossen, zudem die beigefügte Begründung.

RM Bergander trägt zur o.g. Beschlussvorlage vor.

RM Neumann lobt die Verwaltung, weil das Verfahren bislang sehr schnell läuft.

RV Brinkhus lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 25 Bebauungsplan Nr. 144 "Südöstlich der WP 16-21/0234
Westerkappeler Straße", mit örtlichen Bauvorschriften
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
- Bezugsvorlagen Nr. WP 06-11/462, WP 11-16/853, WP
11-16/928, WP 16-21/0104, WP 16-21/0180

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen des Planverfahrens vorgebrachten und – soweit abwägungsbeachtlich – in den beigefügten Anlagen aufgelisteten Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und jeweils entsprechend der Spalte „Abwägung / Beschluss-Empfehlung“ beschieden. Die in den Anlagen aufgeführten Stellungnahmen sind Bestandteil des Satzungsbeschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 144 „ Südöstlich der Westerkappeler Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften wird gemäß § 10 BauGB in der vorliegenden Fassung als Satzung und zusammen mit der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht beschlossen.

RM Bergander trägt zur o.g. Beschlussvorlage vor und erläutert in diesem Zusammenhang ausführlich das gesamte Bebauungsplanverfahren.

RM Rohe bestätigt, dass das gesamte Verfahren ein komplizierter und langer Weg war. Seine Fraktion wird sich zu dieser Vorlage enthalten, da man der Meinung ist, dass es vielleicht eine andere Lösung gegeben hätte.

RM Quebbemann möchte wissen, ob bei den ehemaligen Czekalski-Flächen auch im Erdgeschoß oder nur im ersten Stock Wohnbebauung geschaffen werden soll. Es kann nicht sein, dass immer von Erschaffung günstigen Wohnraumes gesprochen, aber dann nicht umgesetzt wird.

RM Neils erklärt, dass vordergründig rechtssicher gearbeitet und eine vernünftige Regelung getroffen werden muss. Und dieses ist hier, wenn auch nach langer Zeit, erfolgt. Hinsichtlich der Wohnbebauung im Erdgeschoß ist zu sagen, dass dieses möglich ist, wenn die gewerbliche Nutzung z.B. in Anbauten oder anderer Weise erfolgt.

Nach längerer Diskussion bzgl. Abstimmungsverhalten bei vermutetem eigenem Interesse erklärt ESTR Willems, dass es jedem Ratsmitglied selbst überlassen ist zu entscheiden, ob er bei Abstimmungen über Rechtsnormen, was ein Bebauungsplan letztendlich darstellt, in dessen Bereich man selbst wohnt, mitwirkt.

RV Brinkhus lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
10 Stimmen dagegen
6 Enthaltungen

TOP 26 Überplanmäßige Auszahlung für 2017, Neubau des WP 16-21/0249
Feuerwehrgerätehaus Engter

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt einer überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2017 für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Engter in Höhe von 50.000 € bei dem Produktsachkonto 12601-0252000 (Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Feuerwehren) zu.

Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen auf dem Produktsachkonto 54301.0041000. (Landes- und Bundesstraßen - Investitionszuweisungen an den Bund)

RM Lübbe trägt zur o.g. Beschlussvorlage vor.

LSBD Greife erklärt, dass in dem Beschlussvorschlag im zweiten Absatz das Produktsachkonto in 54101.0035000 geändert werden muss.

RV Brinkhus lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 27 Beantwortung von Anfragen

Keine.

TOP 28 Anfragen und Anregungen

1. RM Bruning berichtet, dass am 23.10.2017 in Evinghausen an der Ruller Str. die Seitenränder von einer Firma begradigt bzw. geschottert worden sind. Nach 6 Wochen war der Zustand der Seitenränder wieder wie vor den Ausbesserungsarbeiten und sie möchte wissen, ob das tatsächlich so sein kann oder ob die Firma schlecht gearbeitet haben könnte. Außerdem möchte sie wissen, wie teuer die Ausbesserungsarbeiten waren. LSBD Greife erklärt dazu, dass er den Vorgang prüfen und Frau Bruning eine Antwort geben wird.
2. RM Görtemöller berichtet, dass durch die Sanierung der B 218 und der damit verbundenen Umleitung des Straßenverkehrs Probleme bei den Seitenstraßen entstehen. Viele Fahrzeugführer mit Ortskenntnissen halten sich nicht an die vorgegebenen Umleitungen und fahren andere Wege. Die Seitenränder in Schleptrup sehen verheerend aus und müssen grossflächig erneuert werden auch um spätere Folgeschäden an den Straßen zu verhindern.

LSBD Greife erklärt dazu, dass die Thematik bekannt und bereits eine Firma beauftragt worden ist, diese Schäden zu beseitigen. Diese steht bereit, so dass sie direkt nach Abschluss

der Baumaßnahme, je nach Wetterlage, mit der Wiederherstellung der Seitenräume beginnen wird.

RM Görtemöller berichtet weiterhin, dass er von Anliegern angesprochen wurde, ob man nicht auf den Seitenstraßen über andere Maßnahmen, wie eine Einbahnstraßenregelung hätte nachdenken sollen, weil Begegnungsverkehr auf den schmalen Straßen kaum möglich ist. LSBD Greife gibt zu bedenken, dass es sehr schwierig gewesen wäre, eine vernünftige Einbahnstraßenregelung bei dem vorhandenen Straßenbestand zu verwirklichen.

RM Bei der Kellen bestätigt, dass dieser Zustand auch für seinen Ortsteil zutrifft. Es hätten Vorher/Nachher Bilder gemacht werden müssen, damit eventuelle Zahlungen eingefordert werden können. LSBD Greife bestätigt, dass die Schäden kontrolliert werden.

3. RM Höveler möchte wissen, ob es bereits Anfragen/Anträge wegen eines Public Viewing in Bezug auf die kommende Weltmeisterschaft gibt. ESTR Willems verneint dieses.
4. RM Marius Thye gibt zu bedenken, dass die Straßen und deren Ränder allein schon dadurch geschont werden können, wenn man mit dem Rad, statt dem Auto fährt.

Außerdem möchte er auf die Information von BGM Pahlmann hinsichtlich der „Rosenhof on Tour“ zurückkommen. Er hält die Angebote im Kulturbereich grundsätzlich für sehr loblich, hat aber Bedenken, dass die privaten Anbieter dadurch vergrault werden. Es wurde gesagt, dass das kulturelle Angebot für Bramsche ausreichend wäre und kein weiterer Bedarf mehr gesehen wird. Er hat Sorge, dass es durch das große städtische Angebot einem privaten Anbieter erschwert wird, eigene Initiativen im Bereich Veranstaltungen zu ergreifen. Er möchte zum jetzigen Zeitpunkt zum Nachdenken anregen, ob dem tatsächlich so sein könnte.

Er teilt mit, dass genehmigte und nachträglich geänderte Protokolle in der Mandatos App noch nicht einzusehen sind und bittet dieses nachzuholen. Udo Müller erklärt dazu, dass es bislang noch nicht üblich war, nachträgliche Änderungen in den Protokollen einzufügen. Dieses wird mit der Umstellung auf die digitale Ratsarbeit Stück für Stück nachgearbeitet.

5. RM Neils bedankt sich bei RM Sieksmeyer für die vielen Informationen zum Thema „Pelkebach“, die er für die anderen Ratsmitglieder zusammengetragen und zur Verfügung gestellt hat.
6. RM Quebbemann bittet BGM Pahlmann hinsichtlich der Haushaltsplanung darum, die Verabschiedung des Haushaltes nicht in die Dezembersitzung des nächsten Jahres zu legen. Die heutige Sitzung ist keine besondere Sitzung und dauert schon fast 4 Stunden und seine Fraktion ist der Meinung, dass es kaum zu schaffen wäre, auch noch die Verabschiedung des Haushaltes in eine solche Sitzung mit aufzunehmen. Es ist zweifelsfrei das Recht des Bürgermeisters zu sagen, dass die Terminierung für die Einbringung und Verabschiedung des Haushaltes verändert werden soll, aber für eine solche Entscheidung sollte nach der Meinung seiner Fraktion mindestens eine breite Mehrheit des Rates vorliegen.

BGM Pahlmann bedankt sich für den Hinweis und versichert, dass diese Bedenken in den Überlegungen mit aufgenommen werden.

RM Neils erklärt, dass es eine breite Mehrheit gegeben hat, da sich alle anderen Fraktionen für die vorgeschlagene Terminierung der Einbringung und Verabschiedung des Haushaltes ausgesprochen haben.

RM Sieksmeyer bedankt sich für das Lob von RM Neils. Hinsichtlich der Terminierung der Einbringung und Verabschiedung des Haushaltes erklärt er, dass in den vergangenen Jahren durch die Umstellung von der kameralen auf die doppische Haushaltsführung die Verzögerung bei der Haushaltseinbringung entstanden ist. Die Stadt Bramsche sollte wieder dahin zurückkommen, dass sie zu Beginn des Haushaltsjahres agieren kann und nicht erst im April / Mai nach der Genehmigung durch die kommunale Aufsichtsbehörde.

RM Quebbemann möchte wissen, ob es hinsichtlich der Terminierung noch eine Abstimmung geben wird. Er ist nicht der Meinung, dass eine breite Mehrheit vorliegt, da die Fraktionen der FDP, Linken und Grünen zahlenmäßig nicht die Anzahl der CDU-Fraktion erreichen.

BGM Pahlmann erklärt dazu, dass im Verwaltungsausschuss darüber beraten und entschieden worden ist. Außerdem ist er der Meinung, dass durchaus eine breite Mehrheit vorliegt, wenn lediglich 10 Mitglieder des Rates nicht mit der Entscheidung einverstanden sind.

TOP 29 Einwohnerfragestunde

Elke Lamla möchte den Sachstand zur Verschmutzung des Pelkebaches wissen. Sie fragt nach, ob das angekündigte Sanierungskonzept schon vorliegt. LSBD Greife erklärt, dass es dazu noch keine Informationen gibt. Sobald Ergebnisse vorliegen, werden sie im Fachausschuss angesprochen.

Pahlmann
Bürgermeister

Roswitha Brinkhus
Vorsitzende

Esther Lüßenheide
Protokollführer